



## **„Gelebte Internationalität“**

### **Projekte zur Weiterentwicklung unserer Internationalisierungsziele und Unterstützung Ihres täglichen Engagements (Förderlinie 1)**

Die UdS hat ein herausragendes internationales Profil, das geprägt ist durch die sehr hohe Zahl internationaler Studiengänge, den konstant weit überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender, AbsolventInnen und Mitarbeitender, ihren Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus, die Vielzahl gelebter Partnerschaften und die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion sowie seit 2020 durch ihre Europäische Hochschulallianz Transform4Europe (T4EU).

Dieses Profil der internationalen Europauniversität mit Frankreichfokus gilt es in den nächsten Jahren zu verstetigen und weiter zu entwickeln, u.a. durch Gewinnung internationaler Studierender und WissenschaftlerInnen, die gezielte Internationalisierung der Studienangebote, den Ausbau der Willkommensangebote und internationalen Organisationskultur und den Ausbau internationaler Partnerschaften und Netzwerke.

Dieser Internationalisierungsprozess wird dabei wesentlich durch das tägliche Engagement ihrer ForscherInnen, Lehrenden und Studierenden sowie Mitarbeitenden getragen und muss in den Fakultäten, Einrichtungen und auch der Verwaltung mitgedacht und gelebt werden.

Der zuständige Internationalisierungsausschuss des Senats widmet daher ein Gesamtvolumen von jährlich 40.000 € des Internationalisierungsfonds der „Gelebten Internationalität“ im Rahmen der Förderlinie 1.

**Förderfähig sind Maßnahmen im Sinne der Internationalisierungsziele**, wie z.B. Zuschüsse zur Organisation internationaler Veranstaltungen (mind. 30% internationale RednerInnen, Gäste, PartnerInnen etc.), die in der Regel im Saarland stattfinden sollten, Förderung von Jubiläen von Einrichtungen (keine Geburtstagssymposia für Personen, wenn die Würdigung der Person im Vordergrund steht), Anschubfinanzierung für Antragsstellungen internationaler Projekte (DAAD etc.), Zuschuss zum Eigenanteil einer DAAD-Gastdozentur, Entwicklung kooperativer und/oder gemeinsamer Studiengänge, Maßnahmen zur Anbahnung bzw. Vertiefung



von internationalen strategischen Partnerschaften zur Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden, WissenschaftlerInnen, DozentInnen und sonstigen Mitarbeitenden, der Internationalisierung der Lehre (z.B. internationale Summerschools, Entwicklung propädeutischer Maßnahmen für internationale Studierende, (Weiter-)Entwicklung von Joint Programmes), von Maßnahmen zur Internationalisation at Home (z.B. virtuelle Mobilität über long-distance teaching/learning, Diskussionsforen oder Videokonferenzen, interkulturelle Lehrprojekte an der UdS), Einladung internationaler GastwissenschaftlerInnen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung zentraler Services und Internationalisierungsprojekte etc.

**(Maximalsumme pro Projekt: i.d.R. 3.000 €).**

### **Förderfähige Kosten:**

- Sachmittel (darunter auch Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Reisekosten
- Projektdauer: maximal zwei Jahre

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Nicht förderfähig sind daher z.B.:

- Individualanträge (Stipendien) für Studierende (Incoming, Outgoing),
- Reisekosten, die über Erasmus-Mobilitätsmittel für WissenschaftlerInnen und DozentInnen finanziert werden können,
- Projekte zur Internationalisierung der Curricula, die im Rahmen des Fonds für Lehre und Studium beantragbar sind,
- Projekte im Bereich der Graduiertenausbildung, die über GradUS global finanziert werden können,
- Maßnahmen und Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die im Rahmen des UniGR-Fonds gefördert werden können;

**Antragsberechtigt** in der Förderlinie 1 des Internationalisierungsfonds sind folgende Personengruppen an der Universität des Saarlandes:

- Professorinnen und Professoren



- Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Angehörige des AStA und des StuPa sowie (akkreditierte) studentische Initiativen
- zentrale (wissenschaftlichen) Einrichtungen
- Emeriti, sofern sie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter der o.g. Personengruppen in das Projekt mit einbinden.
- Mitarbeitende aus der Zentralen Verwaltung

Um den Projekterfolg sicherzustellen, sollte die vertragliche gesicherte Beschäftigungsdauer der/des Antragstellenden die Laufzeit des geplanten Projekts abdecken.

Die beantragten Maßnahmen werden nach den **folgenden Kriterien** beurteilt:

- Inwiefern trägt die Maßnahme zu den **Internationalisierungszielen** der Universität des Saarlandes bei?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet?
- Gibt es eine Eigenbeteiligung des Fachbereichs oder Instituts?
- Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft (Drittmittel, andere zentrale Fonds, andere Förderprogramme)?
- Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung bzw. Fortführung der Maßnahme realisiert werden?

## Verfahren

- Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.
- Anträge sind per Antragsformular über den Dekan/die Dekanin der Fakultät (bzw. Leitung der antragstellenden Einrichtung) an das Dezernat Internationale Beziehungen ([intfonds@uni-saarland.de](mailto:intfonds@uni-saarland.de)) zu richten.
- **Einreichung laufend möglich**
- Bescheide über die (Nicht-)Förderung erfolgen innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung.



- Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) sollte der Hinweis „gefördert durch den UdS Internationalisierungsfonds“ zusammen mit dem UdS Logo ausgewiesen werden.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin reicht spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht (entsprechendes Formular wird bereitgestellt, bei Konferenzförderung zusätzlich endgültiges Programm und Teilnehmerliste anfügen), über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel bei dem Dezernat ein.